



Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Gemeinderates vom 04.04.2017

- öffentlich -

3. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Folgende nichtöffentlich gefassten Beschlüsse wurden bekannt gegeben:

- Frau Birgit Reinke wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 14.03.2017 zur Leiterin des Amtes für Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerengagement gewählt.
- Frau Manuela Bühler wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 04.04.2017 zur Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes gewählt.

4. Beantwortung von Anfragen

**4.1. Anfrage von Fr. StRin Clauß, Grüne, in der Gemeinderatssitzung vom 14.06.2016; zur Ausfahrt Parkhaus Rathaus in Richtung EBP; ergänzende Information/Ergebnisse Geschwindigkeitsmessungen
Vorlage: 2017/052**

**4.2. Anfrage StR Bucher in der GR-Sitzung vom 29.11.2016
- Wasserentnahmestelle Friedhof Sülchen
Vorlage: 2017/053**

**4.3. Anfrage von StRin Nohr, SPD-Fraktion; in der Gemeinderatssitzung vom 14.03.2017;
zur Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in der Sülchenstraße auf 30 km/h
Vorlage: 2017/075**

**5. Ausscheiden von Herrn Thomas Däuble aus dem Gemeinderat der Stadt Rottenburg am Neckar; Nachrücken von Herrn Norbert Vollmer, August-Hagen-Straße 1, 72108 Rottenburg am Neckar
Vorlage: 2017/061**

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat stellt fest, dass bei Herrn Thomas Däuble die Voraussetzungen des § 16 Abs. 1 GemO vorliegen.
2. Der Gemeinderat stellt fest, dass bei Herrn Norbert Vollmer kein Hinde-

Stadt Rottenburg am Neckar
Ergebnisprotokoll über die öffentlichen Verhandlungen
des Gemeinderates am 04.04.2017

rungsgrund für seinen Eintritt in den Gemeinderat vorliegt.

3. Der Gemeinderat beschließt einvernehmlich die Neubesetzung der Ausschüsse.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

6. Besetzung Integrationsbeirat
Vorlage: 2017/060/1

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beruft die 10 ehrenamtlichen Mitglieder mit Migrationshintergrund für den Integrationsbeirat der Stadt Rottenburg am Neckar, nachdem diese durch den Verwaltungsausschuss gewählt wurden und nimmt die Liste der Nachrücker zur Kenntnis. Der Gemeinderat beruft drei Vertreterinnen und Vertreter von Institutionen mit Sachkunde in integrationsrelevanten Themenfeldern.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0

7. Weihnachtsbeleuchtung
Beschluss zur Umsetzung
Vorlage: 2017/055

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt auf der Grundlage der vorgelegten Konzeption vom 21.03.2017 im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets

- a) eine (möglichst) durchgängige Giebelbeleuchtung anzubringen,
- b) Überspannungen mit dem Motiv „Stern“
 - nach der Ausführungsart Variante 01
 - an den Plätzen: östliche Königstraße/Marktplatz/Neckarhaldenkreisel/Ehinger Platz/ Metzelpplatz/Schütte anzubringen
- c) 3 Standorte für große Weihnachtsbäume:
 - auf dem Marktplatz mit einer kleinteiligen LED Beleuchtung
 - am Zehntscheuerplatz mit konventioneller Lichterkette
 - vor der Moritzkirche mit konventioneller Lichterkette
 - mit/ohne zusätzlichen Baumschmuck
- d) 24 einheitliche kleinere Weihnachtsbäume verteilt in der Altstadt

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 22 Nein 1 Enthaltung 4

8. Rathuserweiterung Obere Gasse 29, Rathausumbau Obere Gasse 31, Rathausumbau Marktplatz 18/ ÜPL, Inanspruchnahme VE, Baubeschluss und Vergabe der Rohbauarbeiten
Vorlage: 2017/038

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat fasst den Baubeschluss für die Rathuserweiterung Obere Gasse 29, den Umbau des Gebäudes Obere Gasse 31 und den Umbau des Gebäudes Marktplatz 18 mit Einbau eines Aufzuges und Verbindung Foyer mit Erweiterungsbau (Rathausprojekt) sowie die weiteren Maßnahmen im Bestand der Gebäude Obere Gasse 12 und 31 sowie Marktplatz 18, 22 und 24 (Nahwärmeanschlüsse, Brandschutz, Alarmierung, Teeküchen).
2. Der Gemeinderat beschließt eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 580.000 EUR für das Rathausprojekt (7.015110.006) für 2017. Die Finanzierung erfolgt zunächst über das Grundbudget der BewE 6500 (Hochbauamt) im FinHH, mit einer Gesamtsumme von 5,649 Mio. EUR. Der Gemeinderat bewilligt die Inanspruchnahme der eingeplanten Verpflichtungs-ermächtigung in Höhe von 2.083.000 EUR.
3. Der Gemeinderat zieht den Vergabebeschluss Rohbauarbeiten an sich und vergibt die Rohbauarbeiten an die Firma Grötz GmbH & Co.KG aus 76571 Gaggenau mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 1.484.558,18 EUR.

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 22 Nein 2 Enthaltung 3

**9. Gebäude Tübinger Straße 68 - Umbau 1. Obergeschoss für Schulungszwecke (Baubeschluss)
Vorlage: 2017/065**

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt den Bau für die Umnutzung des Gebäudes Tübinger Straße 68, 1. Obergeschoss, für Schulungszwecke mit einem Investitionsaufwand in Höhe von insgesamt ca. 800.000 € (davon wurden bereits 96.000 € im Jahre 2016 im städt. Haushalt verausgabt)
- Baubeschluss -.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0

**10. Wohnbauvorhaben von ca. 60 Mietwohnungen im Mischgebiet Dätzweg - Verfahrensablauf für die Durchführung des Verhandlungsverfahrens ohne vorgelagerten Planungswettbewerb und ohne Lösungsvorschläge
Vorlage: 2017/066**

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt dem vorgeschlagenen und aus der Anlage 1 der Vorlage 2017/066 ersichtlichen Verfahrensablauf für die Durchführung des Verhandlungsverfahrens ohne vorgelagerten Planungswettbewerb und ohne Lösungsvorschläge und der Besetzung der Verhandlungskommission – wie nachstehend beschrieben – zu.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0

**11. Betrauung des Eigenbetriebs Wohnbau Rottenburg am Neckar mit den Aufgaben der städtischen Wohnungsversorgung in Rottenburg am Neckar
Vorlage: 2017/057**

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Stadt Rottenburg am Neckar beschließt wie folgt:

1. Der Oberbürgermeister wird rückwirkend zum 01.01.2017 beauftragt, die Sicherstellung des sozialen Wohnungsbaus in Rottenburg am Neckar entsprechend der als **Anlage** zur Vorlage 2017/057 beigefügten Betrauung, auf der Grundlage des "Beschlusses der Kommission vom 20. Dezember 2011 über die Anwendung von Art. 106 Abs. 2 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut sind" (2012/21/EU) durch den Eigenbetrieb Wohnbau der Stadt Rottenburg am Neckar vornehmen zu lassen.
2. Sowohl die Qualität und der Umfang des Betriebs als auch die Parameter zur Berechnung der Ausgleichsleistung ergeben sich aus der **Anlage** zur Vorlage 2017/057. Hier wird auch durch eine "ex-post-Kontrolle" sichergestellt, dass keine Überkompensation vorliegt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die hierfür erforderlichen Schritte gemäß den europäischen und nationalen vergabe- und beihilferechtlichen Vorschriften fristgerecht einzuleiten, damit die Erbringung der mit der o.g. Wohnungsversorgung verbundenen Daseinsvorsorgeleistungen rechtssicher durchgeführt werden kann. Die Umsetzung dieses Beschlusses hat der Oberbürgermeister über eine Weisung an die Betriebsleitung sicherzustellen.
4. Sind aus steuerrechtlichen, beihilferechtlichen oder sonstigen rechtlichen Gründen redaktionelle Änderungen erforderlich, die den wirtschaftlichen Inhalt der Betrauungsvereinbarung nicht betreffen, so ist der Oberbürgermeister zur Vornahme dieser Änderungen berechtigt und hat auf deren Umsetzung hinzuwirken.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0

**12. Baubeschluss für die Errichtung von Ausweichräumen für die Grundschule und den Hort Kreuzerfeld in temporärer Modulbauweise
Vergabebeschluss für die Errichtung von Ausweichräumen für die Grundschule und den Hort Kreuzerfeld in temporärer Modulbauweise
Vorlage: 2017/039**

Beschlussantrag:

4. Der Bau der temporären Raummodule für die Grundschule und den Hort im Kreuzerfeld wird beschlossen.
5. Der Gemeinderat zieht die Beschlussfassung an sich.
Der Auftrag für die Containeranlage Grundschule und Hort Kreuzerfeld i. H. v. 387.309,35 € wird an die Firma KIP Fertigbau GmbH, vergeben.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0

**13. Kommunale Bedarfsplanung 2017/18 für die Kindertageseinrichtungen
Vorlage: 2017/040**

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der kommunalen Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2017/18 wie in der Vorlage 2017/040 dargestellt. Abweichend davon werden die zwei vorhandenen Gruppen im Kindergarten Weiler in 1 Gruppe VÖ 30-BZ 35 (Verlängerte Öffnungszeiten 30 Stunden – Betreuungszeit 35 Stunden) und in 1 Gruppe RG/AM (Regelgruppe/ Altersmischung) umgewandelt.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 25 Nein 0 Enthaltung 1

**14. Freiwilligkeitsleistung der Stadt Rottenburg am Neckar an die TVR Volleyball GmbH
(TVR GmbH)
Vorlage: 2017/045**

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt einmalig außerplanmäßig

1. die Übernahme der Hälfte der Mietkosten der TVR GmbH für die Paul-Horn-Arena in Tübingen, höchstens 25.000 EUR und
2. die Ausrichtung eines Spieltages der TVR GmbH im Wert von 10.000 EUR,

sofern die TVR GmbH zum 01.04.2017 die Lizenz für die 1. Volleyball Bundesliga beantragt.

Die Deckung des außerplanmäßigen Aufwands KSt.: 4210000040, SK.: 43170000 mit insgesamt 35.000 EUR erfolgt durch die Deckungsreserve KSt.: 6110000090, SK.: 44980000.

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 21 Nein 3 Enthaltung 0

**15. Ergänzungssatzung "Rötenweg" in Rottenburg am Neckar - Baisingen
- Beschluss zur Aufstellung und zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: 2017/029**

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat

6. beschließt die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Rötenweg“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB i.V. mit § 13 BauGB (im vereinfachten Verfahren) für den in der Planzeichnung in der Fassung vom 08.02.2017 umgrenzten Bereich entsprechend den in Punkt I. 1. und 4. dieser Vorlage dargelegten Zielen,
7. stimmt der Begründung in der Fassung vom 15.02.2017 zur Ergänzungssatzung „Rötenweg“ zu,
8. beschließt die öffentliche Auslegung der Ergänzungssatzung „Rötenweg“ in der Fassung vom 08.02.2017 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB,
9. beschließt die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen und
10. beschließt die Behördenbeteiligung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0

**16. Bebauungsplan "Baisinger Weg" - 1. Änderung, Rottenburg am Neckar -
Ergenzigen
- Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 2017/042**

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat

- beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplans „Baisinger Weg“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den in der Planzeichnung in der Fassung vom 22.02.2017 (s. Anlage 2) umgrenzten Bereich, es findet das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB Anwendung,
- beschließt die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs „Baisinger Weg“ - 1. Änderung in der Fassung vom 22.02.2017 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und des Entwurfs der Satzung über örtliche Bauvorschriften in der Fassung vom 22.02.2017 gemäß § 74 LBO,
- stimmt der Begründung in der Fassung vom 22.02.2017 zum Bebauungsplan zu,
- beschließt die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB einzuleiten.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0

**17. Hochwasserschutz Rottenburg am Neckar-Süd - HRB L389
- Vergabe der Erd-, Tief- und Stahlbetonarbeiten
Vorlage: 2017/047**

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat bewilligt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 265.000 €. Die Finanzierung erfolgt durch städtische Haushaltsmittel für die Offenlegung des Weggentalbaches, FinHH, Projektnummer 7.015520.002.
2. Der Gemeinderat vergibt die Erd-, Tief- und Stahlbetonarbeiten für das Hochwasserückhaltebecken an der L 389 mit der geprüften Bruttoangebotssumme von **686.976,72 €** an die Firma E. Schneider GmbH & Co.KG, 72401 Haigerloch.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0

**18. Gemeinschaftsschule im Gäu - Bekanntgabe einer Eilentscheidung zur
Vergabe der Elektroarbeiten
Vorlage: 2017/069**

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

**19. Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flücht-
lingsunterkünften der Stadt Rottenburg am Neckar (Aufnahme der Unter-
kunft Hammerwasen 2/2)
Vorlage: 2017/070**

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Änderung der beigefügten Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften der Stadt Rottenburg am Neckar zu.
-Satzungsbeschluss-

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0

Geschäftsstelle des Gemeinderates
06.04.2017

gez. Marina Teichert